

Schulgebäude

- a) Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude herrscht grundsätzlich **Maskenpflicht**. Dies setzt die Vorgabe des Landes NRW um.
- b) Niemand betritt deshalb zur Unterrichtszeit das Schulgelände ohne **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB - idealerweise Stoffmasken zur Reinigung und Wiederverwendung).
- c) Im Eingangsbereich stehen Hygieneständer, so dass alle Personen, die das Schulgebäude betreten, sich selbstständig, ohne Handkontakt, die **Hände desinfizieren** können.
- d) Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, tragen sich in die vor der Hausmeisterloge ausliegende **Besucherliste** ein. Nur Schüler*innen, Lehrer*innen sowie das pädagogische und das nicht-pädagogische Personal des Schulzentrums müssen sich nicht eintragen.
- e) Schüler*innen, die ohne MNB zur Schule kommen, werden nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
- f) Die **Toiletten** im Schulgebäude werden nur einzeln betreten. Alle reinigen sich gründlich die Hände.

Unterrichtsräume

- a) Alle Unterrichtsräume müssen ausreichend **gelüftet** werden.
- b) Die Lehrkräfte sorgen vor dem Unterricht für eine Stoßlüftung des Unterrichtsraumes. Auch während des Unterrichts (ca. alle 20 Minuten) und in den Pausen wird gelüftet. Dabei dürfen Fenster nur in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.
- c) Die Schüler*innen sollen deshalb so **angemessen gekleidet** kommen, dass sie auch in kühleren Unterrichtsräumen nicht frieren (Lagen-Prinzip)
- d) Evtl. benutzte **Tastaturen** werden mit Desinfektionstüchern gereinigt (Vorrat in Mediothek und bei den Hausmeistern).
- e) In jedem Unterrichtsraum gibt es eine **Hände-Waschmöglichkeit**. Die Lehrkräfte halten die Schüler*innen an, sich in den Pausen die Hände zu waschen.
- f) Die Lehrkräfte erstellen für alle Lerngruppen einen **Sitzplan**, der vier Wochen aufbewahrt wird. Die Anwesenheit wird über die Klassenbücher bzw. Kurshefte festgehalten.

Ablauf des Unterrichtstages

- a) Die Schule öffnet morgens um **07:45 Uhr**. Die Schüler*innen des **Gymnasiums** kommen durch den **Eingang B** ins Gebäude, die Schüler*innen der **Realschule** durch den **Eingang A** und desinfizieren sich die Hände.
- b) Alle Schüler*innen begeben sich dann auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum (die Vertretungspläne im PZ werden abgeschaltet, damit sich hier kein Stau bildet).
- c) Ein Aufenthalt in den Fluren oder im PZ ist nicht möglich, weil diese Bereiche kaum zu lüften sind.
- d) Die Lehrkräfte sind spätestens um **07:40 Uhr im Unterrichtsraum**, um diesen zu lüften (ein Fenster lässt sich ganz öffnen).
- e) Weil das Abstandsgebot in den Unterrichtsräumen nicht eingehalten werden kann, tragen die Schüler*innen **auch im Unterricht die MNB**. (Die Regel ist bis zum 22. Dezember 2020 befristet)
- f) Pausen zum Lüften können von der Lehrkraft individuell mit der Lerngruppe gemacht werden – die Lerngruppe bleibt zusammen und nicht unbeaufsichtigt.
- g) In den **kleinen Pausen** bleiben die Lerngruppen in ihrem Unterrichtsraum und lüften. (Kein Aufenthalt in den Gängen, s.o.) Gegebenenfalls wechseln sie in den kleinen Pausen zügig den Unterrichtsraum.
- h) In den großen Pausen gehen alle Schüler*innen auf die folgende Pausenhöfe:
 - Die **Erprobungsstufe** nutzt den Ausgang A und den **Pausenhof der Arena**.
 - Die **Mittelstufe** nutzt den Ausgang A und den **Pausenhof hinter dem Verwaltungstrakt**.
 - Die **Oberstufe** nutzt den Ausgang B und den **Pausenhof an den Fahrradständern**.

In den Pausen können die Schüler*innen auf dem Pausenhof zum **Essen und Trinken** die MNB absetzen. Sie müssen dabei den Abstand von 1,50 zu anderen Personen einhalten.

Weil die Grundschule die gleichen Pausenzeiten hat, ist darauf zu achten, dass der Bolzplatz und der Bereich zwischen Bauzaun und Eingang zur Grundschule von unseren Schüler*innen nicht betreten wird.

Die Lehrkräfte lüften in den großen Pausen den Unterrichtsraum und verschließen ihn. Die folgende Lehrkraft ist rechtzeitig vor dem Ende am Unterrichtsraum, um ihn wieder zu öffnen.

Persönliches Verhalten

Alle Personen auf dem Schulgelände beachten

- a) die **Husten- und Nieß-Etikette** (Husten in Armbeuge etc.),
- b) die **Händehygiene** (Händewaschen vor dem Unterricht (schon zu Hause), in den Pausen, nach Toiletten-gängen),
- c) die **Abstandsregeln** (1,50 m Abstand zu anderen Personen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes),
- d) und **nutzen** Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. **nicht gemeinsam**.

Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

- a) **Niemand kommt krank zur Schule.**
- b) Personen, die typische Symptome zeigen, werden von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen.

Besondere Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht

Diese Einzel-Regelungen (z.B. Möglichkeiten für die Schüler*innen, sich umzuziehen) besprechen die Sportlehrkräfte mit ihren Klassen und Kursen.

Besondere Regelungen für die Mittagspause und die Mensanutzung

Diese Regelungen sind mit dem Gesundheitsamt abgesprochen:

| Nr. | Anforderung kurz | Anforderung ausführlich | Umsetzung |
|-----|---|---|--|
| 1 | Hände waschen / desinfizieren | Gäste müssen sich nach Betreten der Mensa die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). | Ok |
| 2 | Nachverfolgung | Um im Falle einer Infektion mit Covid-19 mögliche Kontaktpersonen auch im Nachhinein identifizieren zu können, werden folgenden Regelungen getroffen: | Ok |
| a | SuS im Klassen- bzw. Stufenverband: nach Möglichkeit keine Durchmischung, gestaffelte Essenszeiten | Schülerinnen und Schüler, die im Klassen- oder Kursverband unterrichtet werden, sollen – soweit möglich – die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Eine Durchmischung der verschiedenen Schülergruppen bei der Ausgabe und der Einnahme der Mahlzeiten sollte möglichst vermieden werden. Gegebenenfalls sollten gestaffelte Essenszeiten für die Schülergruppen eingerichtet und der gesamte Essenszeitraum verlängert werden. | Ok (Schulformen essen getrennt, Essen an Plätzen mit Tischnummern im Klassenverband) <i>Ein Mensamitarbeiter empfängt im Eingangsbereich die SuS und verteilt Besteck und Tablett</i> |
| b | Ältere Jahrgänge: Abstandsgebot, Kontaktdaten, feste Sitzplätze, Aufenthaltszeitraum, 4 Wochen aufbewahren | Kleinere Schülergruppen, insbesondere der höheren Jahrgänge, bei denen die Inanspruchnahme der Mahlzeiten durch die Schülerinnen und Schüler erwartungsgemäß geringer ist, können unter Wahrung des Abstandsgebots und unter Angabe ihrer Kontaktdaten, ihres Sitzplatzes und ihres Aufenthaltszeitraum ihre Mahlzeiten gemeinsam an eigenen Tischen getrennt von denen der anderen Schülerinnen und Schüler, die im Klassen- oder Kursverband sitzen, einnehmen. Dies ist für jeden Tag zu erfassen und von den Mensabetreibern / Aufsichtspersonen für vier Wochen aufzubewahren. | s.o. |
| 3 | Externe | Bei schulexternen Besucherinnen und Besuchern, sind die Kontaktdaten, der Sitzplatz und der Aufenthaltszeitraum an dem das Essen eingenommen wurde, zu dokumentieren (analog zu Ziffern 2 b und c). Schulfremde Besucher sollten allenfalls deutlich außerhalb der üblichen Essenszeiten Zugang zur Mensa erhalten. | Entfällt |
| 4 | Unterschiedliche Gruppen gleichzeitig | Wenn unterschiedliche Gruppen i.S. der Ziffer 2 ihre Mahlzeit zeitgleich einnehmen, sind Tische entsprechend dieser Gruppen zu belegen und so anzuordnen, dass: | |
| a | 1,50 m zwischen Tischen | a. zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) liegen. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung | Ok lt. Raumskizze |

| | | | |
|---|---|---|-------------------|
| | | von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert. | |
| b | Sitzbereich in Nähe von Arbeitsplätzen, Verkehrsflächen | b. bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Theke etc.) und Verkehrsflächen (Eingang/Ausgang, Gang zur Toilette etc.) ein Abstand von 1,5 m zu diesen Flächen eingehalten wird. Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z. B. Plexiglas wie im Einzelhandel). | Ok lt. Raumskizze |

| Nr. | Anforderung kurz | Anforderung ausführlich | Umsetzung |
|-----|--------------------------------|---|--|
| 5 | Durchgangsbreite | Gänge zum Ein-/Ausgang, zur Küche, zu Toiletten etc. sollen eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu den an den Tischen sitzenden Personen grundsätzlich eingehalten werden kann. Soweit dies baulich nicht sichergestellt werden kann, sind aber Abweichungen flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7 CoronaSchVO) gilt. | Ok lt. Raumskizze |
| 6 | Raumskizze | Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden. Sollte es an Platz fehlen, um die Abstandsregeln einzuhalten, sollte das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung eine Alternative sein. | Ok, liegt vor |
| 7 | Gebrauchsgegenstände | Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen. Besteck, Gläser etc. werden nur an der Essensausgabe ausgeteilt. | <i>Ok (es stehen keine Gebrauchsgegenstände auf dem Tisch, die SuS bekommen personenbezogene Glasflaschen)</i> |
| 8 | Selbstbedienungsbuffets | Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Schülerinnen und Schüler sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll. | Wird entsprechend den Vorgaben angeboten (MNB, Handdesinfektion) |
| 9 | Belüftung | Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden. | Ok (Lüftungsanlage und 5 offene Ausgänge) |
| 10 | Reinigung Kontaktflächen | Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sowie die Tischflächen sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. | Ok, Tische und Stühle werden gereinigt |
| 11 | Spülvorgänge | Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. | Ok |
| 12 | Beschäftigte | Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service, Kasse etc.) müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen; im Übrigen mindestens alle 30 Minuten. | <i>Ok (MNB wird von allen Beschäftigten getragen)</i> |
| 13 | Unterweisung der Beschäftigten | Die Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. | <i>Ok (MA wurden unterwiesen)</i> |
| | Hinweisschilder | Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert. | <i>Ok (Aushänge in der ganzen Schule)</i> |

Grundlage: Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des MAGS / MSB Stand 6. August 2020